

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3569/J-NR/2015 betreffend drastische Verschlechterungen der kulturellen Bildung im gesamten österreichischen Bildungssystem, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 26. Jänner 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im insgesamt mindestens fünfjährigem Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes für die Primarstufe sind 120 bis 130 ECTS-Credits für Primarstufenpädagogik und – didaktik vorgesehen, welche selbstverständlich auch die Kunst- und Kulturvermittlung umfassen müssen. In den Fachdidaktischen Modulen und in den Schulpraktischen Studien bilden sich die Bereiche der Kunst- und Kulturvermittlung (Musik, Bildnerisches Gestalten, Technisches und Textiles Werken) durchgehend durch alle, zur Begutachtung vorgelegten Curricula ab. Lehrplaninhalte des Lehrplans für Volksschulen können mit den zu erwerbenden Kompetenzen und Learning Outcomes vollinhaltlich abgedeckt werden.

Die Pädagogischen Hochschulen haben bei der autonomen Aufteilung dieser ECTS-Credits auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände die Lehrplananforderungen der Schularten, für welche ausgebildet wird, zu beachten.

Im insgesamt mindestens fünfjährigem Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes für die Sekundarstufe müssen für jedes Studienfach, also zB. auch für Musik, insgesamt 115 ECTS-Credits vorgesehen werden.

Dies stellt sowohl im Bereich der Ausbildung für die Primarstufe als auch der Ausbildung für die Sekundarstufe eine wesentliche Erhöhung der Anforderungen gegenüber der derzeitigen dreijährigen Ausbildung dar. Daher kann von einer Reduktion in der Kunst- und Kulturvermittlung (auch im Lehrendenbereich) nicht gesprochen werden.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Angemerkt wird weiters, dass die Bestimmungen des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBl. I Nr. 124/2013, in Hinsicht auf die Studienarchitektur offen gefasst sind und Schwerpunktsetzungen erlauben, die unter anderem auch den kreativen Bereich betreffen können. Unter Ausschöpfung einer mit insgesamt 60 bis 80 ECTS-Credits vorgesehenen Schwerpunktsetzung wären daher über das Basisstudium hinausgehend weitreichende Möglichkeiten für eine qualitätsvolle Ausbildung zB. im Fach Musikerziehung für angehende Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe gegeben. Die Pädagogischen Hochschulen bieten Ausbildungsinhalte und Kompetenzerwerbe zum genannten Bereich in unterschiedlicher Intensität in Form von Schwerpunkten bzw. von Querschnittsthemen explizit und implizit an.

Im genannten Bundesgesetz wurden ferner die Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung festgelegt. Der Qualitätssicherungsrat, über welchen daher alle Curricula der Primarstufen- und der Sekundarstufenausbildung zu laufen haben, hat die Umsetzung der berufsrechtlichen Vorgaben zu überprüfen und greift zu geringe Dotierungen für einzelne Unterrichtsfächer in seinen Stellungnahmen und Gesprächen mit den Anbieterinstitutionen auf.

Zu Fragen 2 und 3:

Hinsichtlich der Aufwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (vormals des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur) für bundesweite Qualitätsentwicklungs- und Koordinations-Tagungen wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen

2013	
Bereich	Betrag in EUR
Musikerziehung	24.000,00
Bildnerische Erziehung	18.000,00
Theater in der Schule	23.000,00
2014	
Bereich	Betrag in EUR
Musikerziehung	23.000,00
Bildnerische Erziehung	18.000,00
Theater in der Schule	17.500,00

Die im Vergleich zu 2013 etwas geringeren Aufwendungen für das Jahr 2014 resultieren aus den Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts. Für das Jahr 2015 ist der gleiche Gesamtbetrag wie für 2014 vorgesehen.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Aufwendungen für Schach 2014 (bundesweite Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler) beliefen sich auf EUR 47.000,00.

Für das Jahr 2015 ist zur Durchführung bundesweiter Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler ebenfalls ein Betrag von EUR 47.000,00 budgetiert.

Jährlich wird eine bundesweite Lehrveranstaltung zur Lehrkräfte-Fort- und Weiterbildung von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich durchgeführt.

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen sieht Schulschach als Teil der Kunst- und Kulturvermittlung an. Wie zahlreiche andere Initiativen der Kunst- und Kulturvermittlung fördert Schulschach die Persönlichkeitsentwicklung.

Das Europäische Parlament gab am 30. November 2011 die schriftliche Erklärung ab, dass „Schach in der Schule“ in den Bildungssystemen der Europäischen Union zu fördern ist. Gemäß dieser Erklärung ist Schach ein leicht zugängliches Spiel für Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten und unterstützt den sozialen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Eingliederung und die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Diskriminierung.

Die Frage nach der innerorganisatorischen Zuordnung stellt sich als nicht prioritär dar.

Zu Frage 7:

Die Steuerungsgruppe „Musik und Bildung“ wurde nicht eingestellt, sie besteht weiterhin.

Zu Frage 8:

Der Dialog zwischen Bildung und Kultur vermittelt jungen Menschen das Verständnis für kulturelle Werte und bietet ihnen Raum zur Entfaltung ihrer Kreativität. Kulturelle Partizipation ist außerdem ein essentieller Faktor für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Die Zuständigkeit für Kooperationen von Schulen mit Kultureinrichtungen liegt im Bildungsministerium bei der Abteilung Kunst- und Kulturvermittlung für Schulen. Die Aufgaben der Abteilung umfassen Strategieentwicklung, Planung und Schwerpunktsetzung der Kunst- und Kulturvermittlung. Initiativen, Programme und Aktionen regen Kinder und Jugendliche zur aktiven Teilhabe an Kultur und Kunst an, wobei die vielfältigen und divergierenden Zugänge zu kulturellen Fragen berücksichtigt werden. Dadurch wird Kultur für alle von ihrem Standpunkt aus erlebbar. Es entstehen neue Arbeitsmodelle, die nachhaltig das Verständnis unterschiedlicher Kulturen prägen. Die Kooperation von Schulen mit Kultureinrichtungen ist zum Beispiel Gegenstand folgender Angebote des Bildungsministeriums für Schulen: culture connected – Kooperation zwischen Schulen und Kulturpartnern, Macht|schule|theater – Bundesweite Theaterinitiative, Schulkulturbudget für Bundesschulen, p[ART] – Partnerschaften zwischen Schulen und Kultureinrichtungen, Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen (Wien-Aktion), Europas Jugend lernt Wien kennen.

Die angesprochene „Kulturvermittlung mit Schulen in Bundesmuseen“ war eine Initiative der Sektion Kultur im ehemaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Die Sektion Kultur ressortiert nicht mehr zum Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Zu Frage 9:

Seit der ersten UNESCO Weltkonferenz für kulturelle Bildung 2006, ist kulturelle Bildung - im Auftrag des (damaligen) Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. des Bundesministeriums für Bildung und Frauen - einer der Arbeitsbereiche der österreichischen UNESCO-Kommission. Das Bundesministerium stellt für die gesamten Bildungsaktivitäten der österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK) jährlich EUR 60.000,-- zur Verfügung.

Bereits 2007 wurde von der ÖUK ein Roundtable zur Implementierung der UNESCO Roadmap on Arts Education etabliert. 2010 erfolgte eine erste Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Roadmap durch die UNESCO. In Folge wurde 2012 eine alternative Roadmap für Österreich

erarbeitet. Es wurde untersucht, inwieweit die UNESCO Roadmap innerhalb der lokalen Praxis der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung Relevanz hat.

2011 erfolgte anlässlich der 36. Generalkonferenz der UNESCO, die Proklamation der „internationalen Woche der kulturellen Bildung“. Seit 2012 steht die vierte Mai-Woche ganz im Zeichen der kulturellen Bildung, die ÖUK unterstützt Aktivitäten von Veranstalterinnen und Veranstaltern.

2014 haben sich acht europäische Bildungs- bzw. Kulturvermittlungsorganisationen zum „European Network of Observatories in the Field of Arts and Cultural Education linked to UNESCO“ zusammengeschlossen. Österreich ist durch KulturKontakt Austria im Netzwerk vertreten. Insgesamt wird das Bundesministerium für Bildung und Frauen für den Zeitraum 2015-2017 max. EUR 68.000,-- für die internationale Einbindung zur Verfügung stellen. Ein diesbezügliches nationales Arbeitsprogramm wird zurzeit erarbeitet.

KulturKontakt Austria (KKA) ist ein europäisches Kompetenz- und Ressourcenzentrum mit den Kernbereichen Bildung, Kultur und Kunst und implementiert seine Programme im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundeskanzleramts. Durch seine Expertise und seine nationale bzw. europäischen Partner ist KKA ein wichtiger internationaler Akteur im Bereich kulturelle Bildung.

Weitere Aktivitäten von KKA:

- EU-geförderte Partnerprojekte

KKA koordiniert 2015-2016 die europäische ERASMUS+ Partnerschaft MANUCULTURA. Ziel dieser Zusammenarbeit mit Partnern in Deutschland, Dänemark, Italien und Kroatien ist die Entwicklung von Empfehlungen zur Qualitätssteigerung in Lehrlingsausbildung mit Ansätzen aus der Kulturellen Bildung (EU Grant in der Höhe von EUR 59.000,--).

Das Projekt „mix@ges – Intergenerational Bonding via Creative New Media“ förderte das gegenseitige Verständnis und den Dialog zwischen den Generationen. Es wurde als eines von 55 Projekten von 2011 bis 2013 aus Mitteln des Grundtvig-Programms gefördert. Dieses ist Bestandteil des bildungspolitischen EU-Förderprogrammes „Lebenslanges Lernen“. Projektpartner: Institut für Bildung und Kultur (IBK) an der Akademie Remscheid (Deutschland), University of Strathclyde (Schottland), Entr'Agés (Belgien) und Zveza društev upokojencev Slovenije (ZDUS) aus Slowenien (EU Grant in der Höhe von EUR 48.758,--).

Mit dem EU-Programm „Artists in Creative Education“ hat KKA gemeinsam mit den europäischen Partnern Creativity, Culture and Education (Großbritannien), Cultuur-Ondernemen (Niederlande), und Drömmarnas Hus (Schweden) im Zeitraum von September 2010 bis Oktober 2011 die Auswirkungen einer Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern am regulären Schulunterricht untersucht (EU Grant in der Höhe von EUR 79.139,--).

- Beiträge in Arbeitsgruppen mit EU-Expertinnen und -Experten

Als eines der wichtigsten Instrumente des EU-Arbeitsplans für Kultur und der Europäischen Kulturagenda wird die „Offene Koordinierungsmethode“ zur Strukturierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten angewendet. KKA arbeitet seit 2008 vor dem Hintergrund des EU-Arbeitsplans für Kultur 2011 – 2014 ff. im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen in folgenden Arbeitsgruppen von EU-Expertinnen und -Experten mit: „Entwicklung der

Schlüsselkompetenz Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit“, „Kreative Partnerschaften“, „Die Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung des Zugangs zu Kultur sowie der Teilhabe von mehr Menschen an Kultur“, „Synergien zwischen Kultur und Bildung“.

- Internationale Vernetzung – Teilnahme an Konferenzen, wie etwa International Cultural Education Conference on Arts Education_Wildbad Kreuth, Mai 2015; Konferenz “New Alliances for Europe” (Stiftung Mercator, CultureCreativityEducation, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)_Berlin, Mai 2015; UNESCO World Conference on Arts Education_Seoul, Mai 2010; UNESCO World Conference on Arts Education_Lissabon, März 2006.
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit der ÖUK, etwa im Bereich der internationalen Arts Education Week, bei Arbeitsgruppen zur kulturellen Vielfalt oder im Bereich des im Entstehen begriffenen Netzwerks von Observatorien für Kulturelle Bildung in Europa (in Kooperation mit UNESCO).

Darüber hinaus regelmäßige Arbeitskontakte mit wichtigen internationalen Partnern, etwa in UK, Deutschland und der Schweiz. Weitere Initiativen können auch im Rahmen des EU-Programm Erasmus+ durchgeführt werden, das für Lehrende, Studierende und Personen in der beruflichen Erstausbildung und für alle Unterrichtsfächer zur Beteiligung offen steht.

Wien, 20. März 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	nvrCQU08LdQik1cCni8PpTfV4vAfgTYNV/zFuqvDwz2qTP6JYk00+Lg4qBiUWYfufi89LKf20mHhyzjXZ0RNpBK4s yIIVDHwA+UPz69bogkpkorekC9eYxH7rznzoC9ks/bSTHae2rvSYBTLmCsdMfzkcYU/4+TTwk84Tner7gIYEJhBXe reF3KhEMLRLU/EOq8T+2uAhiwhuRqsfad0fVn6yMTHlrCBVuSmUSTa0EIDAtcZqCP72gy8nLFQb4CnIbiQmZ1DBpmK4 oiKefbGAPluompUIH1nQ0hyBwgxqiw0ZenCnL9glaYGKnxopwGbQ2f6TNC1/VlcaWd3GK4mA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-03-25T12:10:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	